

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten (Anlage 3 zur TRGS 519)

3 Termine 2015:

Wochenendlehrgang: 10.-11.1. u. 17.-18.1.2015

je Sa.-So., Prüfung am Mo., 19.1., Dortmund

Wochenendlehrgang: je Fr.-Sa: 20.-21.2. und 27.-28.2., Hürth

Dienstag, 17.3. – Freitag, 20.3.2015, Dortmund

Dienstag, 22.9. – Freitag, 25.9.2015, Dortmund

Lehrgangsdauer: 32 Unterrichtsstunden zuzüglich Prüfung

Der Lehrgang dient dem Erwerb der Sachkunde für ASI-(Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungs)-Arbeiten an allen asbesthaltigen Gefahrstoffen. Er schließt die Sachkunde nach Anlage 4 und 5 ein.

Anschlusslehrgang TRGS 521 – Arbeiten mit alter Mineralwolle

Erwerben Sie durch zusätzliche Lehreinheiten die Fachkunde nach TRGS 521!

Der Anschlusslehrgang endet mit einer kurzen Prüfung, nach der Sie ein Fachkundezertifikat erhalten. Die zusätzlichen Kosten betragen 100,00 € netto. Informationen zur TRGS 521 erhalten Sie unter

[www.umweltkolleg.de/TRGS 521](http://www.umweltkolleg.de/TRGS_521)



Typischer Fund: Asbest bei Entkernungsarbeiten

Lehrgangsinhalte TRGS 519 Anlage 3:

1. Eigenschaften und Gesundheitsgefahren

Das Mineral Asbest

Gesundheitsgefahren

Asbestbedingte Berufskrankheiten

2. Vorschriften und Regelungen

Chemikaliengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landes-Bauordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Abfallgesetz

Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Baustellenverordnung

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 519, TRGS 517

BG-Vorschriften BGV A 1, BGV C 22

BG-Regeln BGR 190, BGR 189, BGR 500

Regelungen zur Abfallvermeidung,

-verwertung, -verbringung und

-deponierung

Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafgesetzbuch

3. Verwendung von Asbest

Asbestprodukte und ihre Verwendung

4. Analytik

Erkennen von Asbest

Entnahme und Analysieren von Materialproben

5. Bewertung von Asbest

Bewertung von Asbest in Gebäuden

Asbest-Richtlinien

Sanierungsdringlichkeit

Übung „Bewertung nach Asbest-RL“

6. Personelle Anforderungen

Verantwortlicher, Aufsichtführender, Koordinator fachkundige Mitarbeiter; Aus- und Weiterbildung betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation

7. Persönliche Schutzausrüstung (mit Demonstration)

Atemschutz

Schutzkleidung, Fußschutz, Kopfschutz

8. Sicherheitstechnische Maßnahmen (am Fallbeispiel)

Absperrung der Baustelle

Sozial- und Sanitärräume, Lagerplatz, Abschottung zu den Nachbarräumen

Schleusenanlagen, Raumluftfilteranlagen, Netzersatzanlagen

sonstige Technische Einrichtungen, z. B. Gerüste

Hochleistungsvakuumsauger, Industriestaubsauger,

Niederdruckspritzgeräte, sonstige Arbeitsgeräte

Prüfung und Wartung von Arbeitsgeräten

Sachkunde TRGS 519

Unterdruckhaltung, Luftführung im Arbeitsbereich, Luft-rückführung

Betrieb von Schleusen

Übung „Sicherheitstechnische Maßnahmen“

9. Abfall

Abfallbehandlung (Verpacken, Verfestigen)

Abfallbeseitigung

Transport

Ablagerung

LAGA-Richtlinie

10 Organisatorische Maßnahmen (am Fallbeispiel)

Gefährdungsbeurteilung / Arbeitsplan

Betriebsanweisung, Unterweisung

Mitteilungen

arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Übung „Organisatorische Maßnahmen“

11. BGIA-Verfahren

12. Abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe

Reinigung, Restfaserbindung

Luftwechsel

Kontrollmessung

13. Ausschreibung und Vergabe

14. Prüfung durch die zuständige Behörde

Referenten:



Andreas Eberstein, Dipl.-Geol.
ARGE Arbeitssicherheit, Essen
Inhaber eines Ing.-Büros und Dozent für Arbeitssicherheit u.a. an berufsgenossenschaftlichen Akademien, seit 1990 mit Asbest und Arbeitssicherheit beschäftigt.



Ulrike Taudien, Dipl.-Chem.
Wessling Consult, Berlin
ist seit 15 Jahren auf dem Gebiet Bauschadstoffe und Bauschäden tätig. Ihr Schwerpunkt als Projektmanagerin liegt bei der Erstellung von Schadstoffkatastern und A+S-Plänen, der Sanierungsplanung und -überwachung.

Hintergrundinformationen TRGS

Die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) zählen zum untergesetzlichen staatlichen Regelwerk. Sie konkretisieren die Inhalte der Gefahrstoffverordnung und geben Maßnahmen des Arbeitsschutzes vor.

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS), der in seinen Unterausschüssen diese Regeln erarbeitet, wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufen und untersteht dem BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin). Bei der Besetzung des AGS und der Unterausschüsse werden Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, der in den betroffenen Bereichen tätigen Firmen, der Arbeitnehmerschaft, der Berufsgenossenschaften und staatlicher Stellen berufen, um eine ausgewogene Gestaltung der Regeln zu erreichen.

Mineralische Stäube als Gesundheitsrisiko sind Thema mehrerer TRGS, unter anderem:

- TRGS 517: Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Zubereitungen und Erzeugnissen
- TRGS 519: Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 521: krebserzeugende anorganische Faserstäube



Auch beim Aufsammeln von Asbestbruchstücken ...

Stäube an Arbeitsplätzen weisen große Unterschiede bezüglich ihrer Entstehung und ihrer Gefährlichkeit auf, weswegen die Arbeitsschutzmaßnahmen zu jeder speziellen Staubproblematik in jeweils unterschiedliche TRGS gefasst wurden.

Diese TRGS betreffen den Schutz des Arbeitnehmers, der tagtäglich mit diesem Risiko konfrontiert ist, vor akuten gesundheitlichen Folgen und Spätschäden. Verantwortlich ist in erster Linie der Arbeitgeber, der den Arbeitsplatz den Regeln entsprechend gestalten und alle gebotenen Mittel zur Minimierung der Gefährdung nutzen muss. Zu seinen Pflichten gehört auch, den Arbeitnehmer so zu informieren, dass er in die Lage versetzt wird, seiner Mitwirkungspflicht nachzukommen: Er hat die Regeln zu befolgen und die angebotenen Schutzmaßnahmen anzuwenden.

Eine anerkannte Berufskrankheit kann je nach Art der Erkrankung sehr teuer werden, und die Berufsgenossenschaften als „Versicherer“ prüfen im Zweifelsfall sehr genau, ob den Regeln entsprechend gearbeitet wurde.

Asbest als Gefahrstoff wird in der TRGS 517 und der TRGS 519 behandelt, die gänzlich unterschiedliche Anwendungsbereiche haben. Während die TRGS 517 sich mit den mineralischen Rohstoffen, deren Weiterverarbeitung und dem Recycling von Produkten beschäftigt, hat die TRGS 519 die Sanierung von bereits verbautem Asbest zum Thema.



... ist die TRGS 519 zu beachten!

Die TRGS 519

Sie wurde zuletzt 2014 aktualisiert und wird mittlerweile bei allen Unternehmen als bekannt vorausgesetzt, die sich mit den sogenannten

„ASI“-Arbeiten (Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) oder mit der Entsorgung asbesthaltiger Stoffe beschäftigen.

In der TRGS 519 heißt es hierzu: „ASI-Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung des Unternehmens für diese Arbeiten geeignet ist. Eine ausreichende personelle Ausstattung liegt nur vor, wenn sachkundige Personen beschäftigt werden.“

Diese sachkundigen Personen können entweder Mitarbeiter oder externe Sachverständige sein. Die Begleitung schließt eine Unterweisung der Beschäftigten ein, die ebenfalls regelkonform durchgeführt und dokumentiert werden muss.

Der Nachweis der Sachkunde wird erbracht durch die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang, die durch eine Prüfung nachzuweisen ist.

Der Umfang der erforderlichen Sachkunde ist durch die Anlagen 3 – 5 zur TRGS 519 klar definiert:

Lehrgang gem. Anlage 3 (Gegenstand dieser Veranstaltung): Der „Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten“ hat einen Mindestumfang von 32 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten; die Prüfung kommt hinzu. Die Sachkunde ist längstens 6 Jahre gültig, ältere Nachweise laufen am 30.6.2016 ab; das Umweltkolleg bietet Auffrischungslehrgänge schon 2015 an.

Lehrgang gem. Anlage 4: „Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs“. Die Lehrgangsdauer ist auf mindestens 14 Unterrichtsstunden zuzüglich Prüfung festgelegt.

Lehrgang gem. Anlage 5: Für den „Kurzlehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 Abs. 3 Satz 1 der TRGS 519 für Arbeiten mit geringer Exposition der Beschäftigten“ ist ein Umfang von mindestens fünf Unterrichtsstunden erforderlich, eine Prüfung ist nicht vorgeschrieben.

Gültigkeit der Zertifikate

Die Sachkunde ist nach der letzten Änderung der TRGS 519 längstens 6 Jahre gültig, ältere Nachweise laufen am 30.6.2016 ab. Das Umweltkolleg bietet eintägige Auffrischungslehrgänge ab 18.09.2015 an.

Kontakt und Anmeldung

Sie haben Fragen? Herr Brüning steht Ihnen unter 04551-9100-580 oder bruening@umweltkolleg.de gerne zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Schulungszentrum Mengede
Mengeder Schulstraße 4
44359 Dortmund-Mengede

Einlass und Ausgabe der Unterlagen: ab 8:45 Uhr
Beginn am ersten Lehrgangstag: 9:00 Uhr

Anmeldung

Zur Anmeldung steht Ihnen auf der Internetseite unter dem Link [\[Anmeldung\]](#) ein Formular zur Verfügung. Die Anmeldung ist aber auch formlos per Email möglich.

Teilnahmegebühr

925,00 € netto (brutto inkl. 19% MwSt. 1.100,75 €) für den 4-tägigen Lehrgang inkl. Prüfung.

1.180,00 € netto (brutto inkl. 19% MwSt. 1.404,20 €) für den 4,5-tägigen Wochenendkurs im Januar.

100,00 € netto (brutto inkl. 19% MwSt. 119,00 €) für den Zusatzlehrgang TRGS 521.

Der Preis beinhaltet die Pausenverpflegung, Getränke und Mittagessen.

Das Umweltkolleg löst Bildungsschecks ein! Bitte sprechen Sie Herrn Brüning an.